



Erklärung des elterlichen Willens: Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause Bitte das Zutreffende ankreuzen!

Vor- und Zuname des Kindes

zurzeit in Klasse

Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

Wenn für mein Kind am Nachmittag noch Unterricht stattfindet bzw. es in der Schule verweilen möchte, um freiwillig an einer AG teilzunehmen, darf es in der Mittagspause das Schulgelände („zwischendurch“)

verlassen. nicht verlassen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich nicht nur meinen oben zum Ausdruck gebrachten elterlichen Willen sondern erkläre auch,

- dass ich das auf der THG-Homepage veröffentlichte „*Merkblatt zur Erklärung des elterlichen Willens zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause*“ zur Kenntnis genommen habe, das mich über die sehr engen Vorgaben informiert, unter denen ein Unfall, der außerhalb des Schulgeländes geschieht, seitens der Unfallkasse NRW als Schulunfall abgedeckt ist,
- dass ich mein Kind über meinen oben zum Ausdruck gebrachten elterlichen Willen informiert und die sich daraus ergebenden Folgen und nötigen Verhaltensweisen mit ihm besprochen habe, insbesondere
 - dass es sich im Falle eines ausgesprochenen Verbots unter keinen Umständen vor Unterrichtsschluss vom Schulgelände bewegen darf bzw.
 - dass es im Falle einer Erlaubnis die strengen Regeln beachten muss, die ausführlich im Merkblatt aufgeführt sind,
- dass bei einer Zuwiderhandlung gegen ein ausgesprochenes Verbot nicht nur eine Missachtung des elterlichen Gebots vorliegt, sondern auch ein Verstoß gegen die Schulordnung, der mit einer Ordnungsmaßnahme geahndet werden kann,
- dass ich darüber in Kenntnis gesetzt bin, dass ich obige Willenserklärung jederzeit widerrufen bzw. ändern kann,
- dass eine Erklärung meines elterlichen Willens frühestens einen Tag nach Stattfinden der Klassenpflegschaft im Jahrgang 7 (bezogen auf das Kind; Termin siehe Einladung durch den Klassenlehrer) gültig wird, da erst dort mit dem Klassenlehrer die Rahmenbedingungen einer möglichen Erlaubnis dezidiert besprochen werden, und dass bis zu diesem Zeitpunkt unabhängig vom Elternwille oben ein schulisches Verbot, das Gelände zu verlassen, unverändert weiterbesteht.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Kindes